

Postulat Pascal Furer, SVP, Staufen (Sprecher), Andrea Moll, FDP, Sins, und Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 14. Dezember 2010 betreffend Erhöhung der Sicherheit in Dörfern und Quartieren durch den Verzicht auf Verkehrsbeschränkungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf Umfahrungsstrassen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge die teuren Strasseninfrastrukturbauten von Umfahrungen etc. nutzen können.

Begründung:

Am 7. Dezember 2010 wurde der neue Staffeleggzubringer mit dem Tunnel Horental dem Verkehr übergeben. Der Tunnel ist leider mit einem Fahrverbot für landwirtschaftliche Fahrzeuge belegt. Die Gemeinde Küttigen, verschiedene betroffene Landwirte und Verbände haben gegen diese Verkehrsbeschränkung Einsprache geführt. Diese wurde vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt leider abgelehnt. Begründet wird das Fahrverbot mit Sicherheitsbedenken im Tunnel, obwohl dieser bergwärts zweiseitig geführt wird.

Ständig werden die Anforderungen an die landwirtschaftlichen Fahrzeuge erhöht. So müssen nebst einer einwandfrei funktionierenden Beleuchtung seit 2009 auch auffällige Heckmarkierungstafeln angebracht sein. Und bei der Zulassung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Anhängern achtet das Strassenverkehrsamt pingelig genau auf die Leistungsfähigkeit der Bremsen. Das einwandfreie Funktionieren der Technik ist auch im Interesse der Fahrzeughalter. Es darf deshalb davon ausgegangen werden – genau gleich wie bei allen anderen Verkehrsteilnehmern auch –, dass die Fahrzeuge in Ordnung sind.

Ein Fahrverbot durch den Horentaltunnel führt nun nicht nur dazu, dass die Gemeinde Küttigen von einem Teil des Verkehrs nicht entlastet wird. Durch die neue Verkehrsführung mit der neuen Aarebrücke wird sich der landwirtschaftliche Verkehr neue Wege durch Quartiere suchen müssen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Sicherheit in einem Tunnel durch jedes zusätzliche Fahrzeug ein ganz klein wenig verschlechtert wird. Sicher ist der Tunnel nur, wenn da gar kein Fahrzeug durchfahren kann. Aber dafür wurde er nicht gebaut. Es liegt aber ebenso in der Natur der Sache, dass die Sicherheit in den Ortschaften durch jedes wegfallende Fahrzeug verbessert wird. Abgesehen davon, dass die Strecke durch den Tunnel viel kürzer ist und auch dadurch ein Sicherheitsgewinn (von den ökologischen Aspekten wollen wir hier gar nicht sprechen!) resultiert, muss man auch bedenken, wer wo gefährdet ist: Im Tunnel sind es Auto- und Lastwagenlenker in ihren Sicherheitshightechgefährten. In den Ortschaften und Quartieren sind es vor allem Fussgänger und Velofahrer. Wer für den Fall, der hoffentlich nie eintreten möge, besser geschützt werden muss, erscheint klar.

Dieser Sachverhalt gilt nicht nur für den Staffeleggzubringer, sondern auch für weitere erstellte und künftige Umfahrungen auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Mitunterzeichnet von 19 Ratsmitgliedern